

## Hinweise zur Teilnahme an der Notbetreuung der Schule und der Schulkindbetreuung für Kinder der Klassen 1-4 ab dem 17.05.2021

**Bitte beachten Sie das veränderte System der Notbetreuung aufgrund des Wechselunterrichts:  
Die Notbetreuung für Kinder der Klassen 1-4 wird ab Montag, den 17.05.2021 gänzlich (auch  
während des Zeitfensters der verlässlichen Grundschule) von der Schulkindbetreuung durchgeführt.**

Bitte beachten Sie, dass es sich weiterhin um eine **Notbetreuung** handelt und aus Gründen des Infektions- und Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stehen. Ein vollständiger Ausschluss des Infektionsrisikos kann trotz aller Vorsichtsmaßnahmen nicht gewährleistet werden.

Die Testpflicht gilt auch für die Notbetreuung.

### Anmeldung

**Die Anmeldung zur Notbetreuung für alle Betreuungszeiten erfolgt zentral über die Schule.**

Sie wurden hierzu bereits von der Schule angeschrieben.

Nur wenn Sie die Notbetreuung der Schulkindbetreuung erstmalig für Ihr Kind in Anspruch nehmen möchten, oder sich Änderungen hinsichtlich Ihrer Arbeitszeit, der Betreuungszeit oder Ihrem Arbeitgeber ergeben haben, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Füllen Sie die Anmeldung (Sie finden diese auf der Internetseite der Gemeinde) bitte vollständig aus und reichen diese zusammen mit der/den Arbeitgeberbestätigung/en im Rathaus ein. Die Anmeldung sowie die Anlagen müssen im Original eingereicht werden. Bitte werfen Sie die Unterlagen in den Rathaus-Briefkasten ein. **In begründeten Fällen kann die Arbeitgeberbestätigung nachgereicht werden.**
- Sie erhalten nach Plausibilitätsprüfung eine Bestätigung Ihres Bedarfs, parallel erhält auch die Schulkindbetreuung eine Bedarfsbestätigung. Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der Kapazitäten und einer Nachprüfung der vorgelegten Nachweise.

**Am Montag, den 17.05.2021 können Sie Ihr Kind auch bereits vor Erhalt der Anmeldebestätigung in die Notbetreuung der Schulkindbetreuung bringen.**

### **Genehmigungsfähiger Bedarf für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung:**

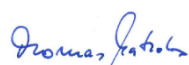
- Beide Elternteile oder die alleinerziehende Person sind/ist berufstätig und es besteht eine Unabkömmlichkeit am Arbeitsplatz oder Home-Office Platz.
- Sonstige schwerwiegende Gründe.

### **Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung:**

- Bestätigung durch den Arbeitgeber über Unabkömmlichkeit am Arbeitsplatz oder Home-Office-Platz inklusive des Arbeitsumfangs und der genauen Arbeitszeiten.
- Eine Erklärung sowie Begründung durch den/die Erziehungsberechtigten, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

**Kinder, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen standen, sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Risikogebiet (laut RKI) aufgehalten haben oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen, dürfen nicht an der Notbetreuung teilnehmen.**

Die **Ansprechpartner im Rathaus** erreichen Sie telefonisch unter der Nummer 07153/7013-38 oder per E-Mail an: [bildung@deizisau.de](mailto:bildung@deizisau.de).

  
Thomas Matrohs  
Bürgermeister